

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 35 (1943)

Heft: 3

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buchbesprechungen.

«*Was ist der Beveridge-Plan?*». Hauenstein-Verlag Olten. Zusammenfassende und erläuternde Darstellung von E. F. Rimensberger, herausgegeben vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund und vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein.

Der Beveridge-Plan soll die soziale Sicherheit des ganzen englischen Volkes gewährleisten, ein existenzsicheres Einkommen bzw. die nötigen Zulagen in allen Notfällen und für besondere Umstände des Lebens: bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Unfall, für das Alter, den Tod, die Heirat, die Mutterschaft, bei Trennung und Scheidung, Witwenschaft usw. Bei der Aufstellung dieses Planes haben Fachleute verschiedener Ministerien mitgewirkt. Es sind unzählige Organe einvernommen sowie in einem Anhang und gesonderten Anhang zahlreiche Gutachten, Monographien und Studien wiedergegeben worden. Bei einem solchen Werk der Zusammenarbeit verschiedener Instanzen unter Berücksichtigung der verschiedensten Standpunkte und Möglichkeiten sind Wiederholungen, Ueberschneidungen, Alternativen, ja Verschiedenheiten in einzelnen Vorschlägen unvermeidlich. Um für den schweizerischen Leser die wichtigsten Punkte herauszuarbeiten, haben der Schweizerische Gewerkschaftsbund und der Schweizerische Kaufmännische Verein beschlossen, den Plan samt Anhang, Gutachten des Sachberaters der Regierung usw. zu einer erläuternden Darstellung zusammenzufassen.

In einem Kapitel, das einen allgemeinen Ueberblick der Tragweite des Planes gibt, wird über seine Vorgeschichte, die Begriffe der Sozialversicherung und der sozialen Sicherheit, die Grenzen des Beveridge-Planes und seine internationale Bedeutung berichtet. Das zweite Kapital gilt der Finanzierung. Hier werden u. a. die Vereinheitlichung der Beitragsleistung, die Dreiteiligkeit der Beiträge, die Bezugsberechtigung, das Verhältnis von Beitragsgeldern und Steuergeldern, der Beitrag des Unternehmers, die Gesamtausgaben und -einnahmen, die Beitragssätze und die Unterstützungssätze behandelt. Ein drittes Kapitel gilt den einzelnen Zweigen der sozialen Versicherung und der sozialen Fürsorge. Es enthält allgemeine Ausführungen über die Erweiterung des Kreises der Versicherten und die Abschaffung der Einkommensgrenze, den Stand und die Zukunft der privaten Versicherung, die freiwillige Versicherung, die Karenztage, die Unterschiede in den Unterstützungen für Männer und Frauen usw. In den Abschnitten über die einzelnen Zweige der Versicherung werden das jetzige System der Versicherung sowie seine Normen und Sätze dargelegt, um ausländischen Lesern einen Begriff der britischen Sozialgesetzgebung zu geben und die geplanten Änderungen deutlich in Erscheinung treten zu lassen. Besondere Kapitel gelten dem in Aussicht genommenen Ministerium für die soziale Sicherheit und den Beschlüssen und Debatten bei der Besprechung des Beveridge-Planes im Parlament. Die Schrift, die soeben fertiggestellt worden ist und 195 Seiten zählt, kann von den Organisationen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zu Fr. 1.50 sowie im Buchhandel, an Kiosken usw. und direkt beim Hauenstein-Verlag in Olten zu Fr. 2.80 bezogen werden.

Thomas Brändle. Staatsbürger. 3. Auflage. Fehrsche Buchhandlung, St. Gallen. Fr. 8.75.

Das Buch will «ein Leitfaden für den staatsbürgerlichen Unterricht an Schulen und zum Selbststudium» sein. Es wird seiner Aufgabe gerecht, auf eine etwas philiströse Art und letztlich etwas blass. Das ist aber nicht verwunderlich, wenn auf rund 300 Seiten Wesen und Zweck der Familie, der Vereine, der Genossenschaften und Aktiengesellschaften, der Gemeinden, der Kantone und des Bundes dargestellt werden sollen. Der Verfasser muss sich zwangsläufig mit knappsten Hinweisen begnügen, so dass wohl die Fülle des Materials — das zudem nicht vollständig sein kann — für die fehlende Frische und Anschaulichkeit entschädigen soll. Wenn der Lehrer nicht aus eigenem Wissen und Können den Stoff lebendiger zu gestalten versteht, wird das Buch Brändles seinen Zweck, heranwachsende Menschen zu hingebungsvollen Staatsbürgern zu erziehen, kaum erreichen.

F. B.